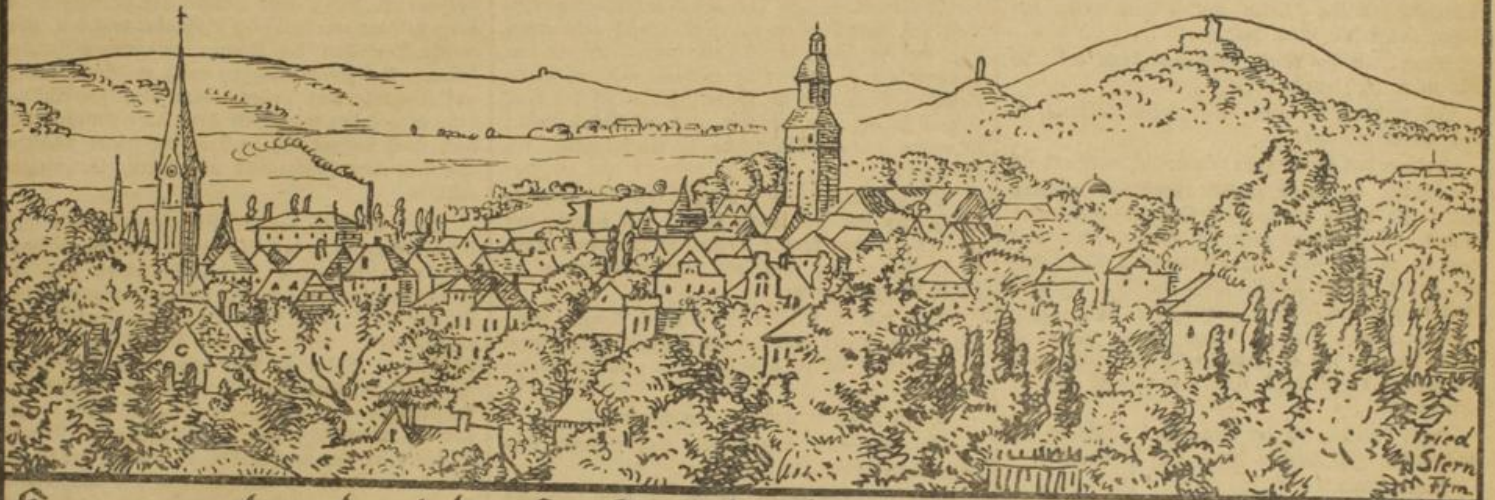


# Gießener Lazarett-Zeitung



herausgegeben durch den Ausschuss für Volksvorlesungen Frankfurt a. Main  
vom Zweigverein Gießen vom Roten Kreuz.

Gießen.

Nr. 14.

1. Juni 1918.

## Chronik.

Die Kriegspause im Westen hielt an, bis am 27. Mai die deutsche Offensive wieder losbrach. Der Vorstoß richtete sich diesmal gegen die französischen Stellungen nördlich der Aisne in der Linie Soissons - Reims; der Höhenzug des Chemin des Dames (Damentweg) wurde bereits erobert, und die Kruppen des deutschen Kronprinzen stehen in schweren Kämpfen um die Uebergänge der Aisne. Die Fernbeschießung der Festung Paris, die in der letzten Zeit wiederholt durch Flieger angegriffen wurde, hat wieder eingesetzt.

Nachdem Kaiser Karl von Oesterreich den deutschen Kaiser im Hauptquartier besucht hatte, um das Bündnis zwischen Oesterreich und Deutschland enger zu knüpfen und insbesondere neue militärische Sicherungen für die Waffengemeinschaft zu besprechen, hat der Kaiser von Oesterreich nunmehr auch den König von Bulgarien in Sofia und den Sultan in Konstantinopel besucht.

Die Befreiung Finnlands ist zum Abschluss gekommen und die Frage der künftigen Regierungsform steht vor ihrer Entscheidung. General Mannerheim, der Kommandierende der Finnischen Weißen Garde, der die Einführung der Monarchie befürwortet, ist am 24. Mai zurückgetreten.

Die U-Boot-Beute des April betrug 652 000 Tonnen, jedoch nunmehr seit Beginn des uneingeschränkten U-Bootkrieges 11 611 000 Tonnen, im ganzen 17 116 000 Tonnen feindlichen Schiffsraums versenkt worden sind.

## „Vater.“

Von Soldat Kurt Bürger, 3. St. Reserve-Lazarett V, Frankfurt a. M.

(Aus dem VII. Preiswettbewerb.)

Becker hieß er.

Wir nannten ihn alle „Vater“.

Er hatte nichts Besonderes an sich, war kutscher von Beruf, mager, von großer Gestalt mit langen, dünnen Beinen, über die er nur allzuoft stolperte; sein ergrautes Haar verriet den 47-jährigen.

Erst mit dem letzten Transport kam er zur Front, freiwillig, wie Kameraden, die ihn vom Ersatzbataillon her kannten, erzählten. Freiwillig! Im dritten Kriegsjahr freiwillig! In dem Alter und weg von Frau und Kindern . . . ! Uns blieb das dauernd ein Rätsel.

Zum Soldaten war Vater nicht geboren: er erfasste die Kommandos schwer, hing bei jedem Gehehrgriff, fiel beim „Sturm“ über jede kleine Erhebung; kurzum: im Dienst hatten die Vorgesetzten ihre liebe Not mit ihm.

„Ich gebe mir wirklich alle Mühe, aber ich bin zu fleißig,“ das versicherte uns Vater immer und immer wieder.

Der wie ich mit ihm in der Gruppe war, zweifelte auch gar nicht daran. Wenn sich die Kompagnie ausruhte, sich in Gruppen unterhielt, las, schrieb, dann arbeitete Becker: büstete seine Uniform, stummerte an seinem Lederzeug, reinigte sein Gewehr zum soundsoviellen Male . . . und fiel bei der Kleider- und Waffendurchsicht doch wieder auf. Könnte er sich einmal einen Augenblick Ruhe, so sah er mit angezogenen Knien inmitten seiner Siebensachen, stützte seinen Kopf mit den Händen und sann und sann. Woran er dachte, das weiß Gott; mit uns sprach er nie darüber.

Die Kameraden lachten über ihn; mir gefiel sein Fleiß, sein aufrichtiges Bemühen, die Vorgesetzten zu befriedigen, sein stilles, nachdenkliches Wesen; er dauerte mich, weil er solches Pech hatte.

Weil er in der Gruppe neben mir stand, machte ich ihn ab und zu auf kleine Mängel aufmerksam, und er war mir dankbar. Er sprach mit mir ein Wort mehr als mit den anderen; wir wurden Freunde, gute Freunde, trotzdem ich erst 19 Jahre zählte.

In der Freizeit setzte sich Vater zu mir, vertraute mir seine kleinen Geheimnisse an, sprach von seinen Kindern, seinem 1916 gefallenen Sohn. Von ihm erzählte er am liebsten. In seiner Brieftasche trug er die Mitteilung der Kompagnie, in der sein Sohn als tapferer, deutscher Soldat gelobt wird. Diese Urkunde zog Vater oft hervor, sah sie lange an, schüttelte den Kopf, steckte sie wieder in die Tasche und wischte sich die Nase, um so unbetmerkt ein paar Tränen abzutrocknen.

Aber mit keinem Worte erwähnte er seine Frau. Darüber wunderte ich mich, fragte aber nie nach dem Grunde.

Vom Schreiben verstand Vater nicht viel. Mit Mühe und Not kriegelte er mir seine Adresse vor, damit ich seine Post erledigen konnte. Dabei fiel es mir auf, daß er nur mit seinen Kindern in Briefverkehr stand. Von seiner Frau erhielt er keine Zeile, trotzdem er seine Wohnungen regelmäßig heim-schickte. Wie gern hätte ich über dieses eigenartige Verhältnis Aufklärung gehabt, allein ich wollte keinen wunden Punkt berühren; denn daß hier etwas nicht in Ordnung war, ahnte ich.

Der Juli kam, jedoch Vaters eigenartiges Wesen blieb mir ein Rätsel. Bis zu jenem Tage! Unsere Division wurde am . . . berge eingesetzt.

Dort ging es damals heiß her. Angriff und Gegenangriff wechselten in rascher Reihenfolge.

Minierhölzer, Drahthindernisse, spanische Reiter, Wellbleche usw. wurden in den vordersten Linien gebraucht, und wir hatten die Aufgabe, unsere bedrängten Kameraden dauernd mit diesen notwendigen Gegenständen zu versorgen. Jeden Abend ging es vor, oft unter dem stärksten feindlichen Artilleriefeuer.

Der schwerste Tag aber war der 26. Juli.

Wir Deutschen hatten einen erfolgreichen Gegenstoß gemacht. Der Franzmann, sowieso immer ein bißchen nerods, schob mit den schwersten „Marken“ in unser Hintergelände. Doch unser Transport war dringend notwendig. Die neue Stellung mußte wieder durch ein Drahtverhau geschützt werden.

Je zwei Mann hatten ein Schnelldrahthindernis vorzubringen.

Als Nr. 1 trug ich das Hindernis, während Vater als Nr. 2 mein Gewehr an sich nahm.

Wir happten los, eine lange Reihe im „Gänsemarsch“. Das Glück schien uns hold zu sein; denn das Feuer ließ etwas nach. Rasch ging es vorwärts, stumm, nur ab und zu ein Warnungsruuf: „Achtung Draht!“ „Links ein Granatloch!“ „Beilen, Schrapnelle!“ In 45 Minuten hatten wir bereits die Strecke bewältigt, zu der wir sonst mindestens eine Stunde gebraucht hätten. Wir freuten uns und besägelten unsere Schritte trotz der Last.

Ob uns die Franzmänner im Schein der Leuchtkegel gesehen oder uns durch die Warnungsruufe gehört hatten, ich weiß es nicht. Jedenfalls setzte ganz plötzlich ein mörderisches Sperrfeuer ein.

Granaten heulten, Schrapnelle plagten. Doch wir rannten weiter, schneller, immer schneller. Granatlöcher, Baumstämme, nichts konnte unseren Gang beeinflussen.

Wir fielen; keuchend standen wir auf und sausten weiter, denn die Hintermänner schoben nach vorn.

Die Hände bluteten, der Schweiß rann übers Gesicht, die Kleider zerrissen.

Niemand fragte, ob einer verwundet oder gar gefallen sei, niemand fragte, ob alle nachkämen, für uns gab es nur eine Lösung: die vorderste Linie.

Ein Befehl: „Abdrehung 2 hinter den Wall zurück und dort Dedung suchen.“ Jeder schrie ihn nach. Die glücklichen Nr. 21 Während diese nun genau so schnell wie sie nach vorn gestürzt waren, rückwärts rannten, liefen wir immer weiter ins Feuer, der ersten Linie zu.

Vater! Ach ja, Vater; wo war denn er? Er war sicher auch zurück.

Ich drehte mich um. Nein, da stolperte er noch hinter mir her.

Hatte er das Kommando wieder nicht verstanden?

„Beder, du kannst zurück, lauf den anderen nach!“ Ich brülle es ihm ins Ohr; ich schrie noch einmal. Er schien es nicht zu hören. Noch einmal sagte ich es ihm und noch ein weiteres Mal, immer lauter. Ohne Erfolg! Jetzt mußte er es verstanden haben.

Aber warum ging er dann immer noch mit uns? Warum lief er immer noch hinter mir her, als gehörte er zu mir? Und dabei, ach, fiel er doch so oft!

Juch, da lag ich im Granatloch, das ich im Nachdenken nicht gesehen hatte. Auf und weiter.

Vater folgte.

Warum nur! Vielleicht aus — Freundschaft! Nein; gewiß, wir waren Freunde, aber so weit war unser Verhältnis doch nicht gediehen.

Da wurde mir etwas klar.

Wie eigenartig ist es doch, daß etwas, worüber man so oft nachgedenkt, was einem so manche schwere Stunde gemacht, plötzlich in einem kurzen Augenblick Aufklärung findet.

So ging es mir inmitten von hundert Gefahren, im wüßeligen Vorwärtsstürmen unter dem stärksten feindlichen Feuer.

Vater hatte das Leben satt!

Schon immer war uns aufgefallen, daß er — ein Neuling im Felde — in fast frevelhafter Weise sich dem feindlichen Feuer aussetzte. Wenn andere Dedung suchend sich in alle Löcher und Winkel verkrachten, dann blieb Vater ruhig auf seinem Platze und gab sich nicht die geringste Mühe, sich nach einem Schutze umzusehen. Wir wunderten uns darüber; wir lobten wohl auch Vater wegen seines Mutes; nie aber hätten wir geglaubt, daß sich hinter diesem „Mut“ etwas Schlechtes verbarg.

Vater war des Lebens überdrüssig! Den Gedanken wurde ich nicht wieder los.

Aber er hing doch so an seiner Familie, an seinen Kindern?! Und wenn er lebensmüde war, warum wählte er diesen Weg? Gab es keinen längeren?

Ich hatte keine Zeit länger darüber nachzudenken . . .

Wir erreichten die vorderste Linie, kamen unverwundet zurück, verstimmt, müde, blutend, mit gerissenen Kleidern.

Wir legten uns in unsere Weibschlächte und schliefen. Als wir erwachten, stand die Sonne schon hoch am Himmel. Aber der Schlaf hatte nicht unseren Geist erfrischt; das Erleben in der vergangenen Nacht war zu groß, zu stark gewesen. Wieder warfen wir uns auf unser Lager. Doch einschlafen konnten nur wenige.

Ich gehörte leider nicht zu diesen Glücklichen; Vater ging es nicht besser.

Da lagen wir nun nebeneinander, hatten nichts zu tun und waren innerlich doch so bewegt. Kein Wunder, daß sich bald ein Gespräch entspann.

Erst plauderten wir ganz gleichgültig vom gestrigen Abenteuer: dem Transport, dem starken Feuer, den Verlusten.

Nach und nach wußte ich aber das Gespräch auf uns beide zu bringen. Dabei wurde Vater immer wortreicher. Schließlich redete ich nur noch allein, während Vater anscheinend teilnahmslos zur Decke sierte.

Ich sprach von dem Befehle, von uns armen „Einern“ und den glücklichen „Zweien“, die in Dedung gehen durften. Und dann fing ich an, Vater wegen seines gestrigen Verhaltens auszufragen. Ich fragte ihn, ob er denn ganz außer Sinnen sei, sich ohne jeden Grund und Zweck diesen Gefahren

auszusetzen; ob er denn überhaupt nichts für seine Familie, seine Kinder übrig habe; ob er denn seine Kinder, für die er bis jetzt so gut gesorgt, geistig und körperlich verkommen lassen wolle, wenn die Mutter durch den Tod des Mannes den ganzen Tag auf Arbeit gehen muß und dadurch gezwungen ist, die Erziehung der Kinder immermehr in den Hintergrund zu stellen; ob er denn nicht an seinen Resten denke, der im Felde gefallen ist, um ihm, seinem Vater, ein ruhiges und glückliches Leben in einem sicheren Vaterlande zu ermöglichen, ein Leben!

Lange redete ich so, obwohl ich mit meinen 19 Jahren gar kein Recht hatte, mit einem, der mein Vater sein könnte, derart zu sprechen. Doch Vater ließ es zu; nicht ein Wort erwiderte er zu seiner Rechtfertigung.

Auch als ich fertig war, blieb er stumm. Sein Blick hing immer noch an der Decke, aber in seinem Innern schien es zu arbeiten; er grübelte wieder einmal.

Dann stand er auf und verschwand.

Eine Viertel-, eine halbe, eine Stunde verging, Vater kam nicht.

Des Wartens müde suchte ich nach ihm und fand ihn endlich am Waldestrande, neben einer Buche sitzend. Da er mir den Rücken zuwandte, konnte ich mich unbemerkt an ihn heranschleichen. Ich war schon nahe bei ihm, als das Knistern eines Astes mich verriet. Er blickte sich hastig um, durch meine Anwesenheit offensichtlich nicht angenehm berührt.

Aber wie sah er nur aus: Seine Augen waren rot umrandet; sein ganzer Gesichtsausdruck war verstimmt.

Vater, der 47jährige, hatte geweint, hatte Tränen vergossen wie ein kleines Kind.

Ich fragte ihn nach der Ursache; ich bettete; ich versprach ihm, seine Mitteilungen als Geheimnis aufzufassen und keinem Menschen davon etwas zu sagen. Das wirkte endlich.

(Schluß folgt)

### Welche Rechte hat der Soldat als Angeklagter im militärgerichtlichen Strafverfahren?

Der Soldat, gegen den ein militärgerichtliches Strafverfahren vor dem Standgericht oder dem Kriegsgericht schwebt, hat das Recht und die Gelegenheit, sich zu verteidigen. In dem Ermittlungsverfahren, das der Hauptverhandlung vorangeht, soll dem Beschuldigten bereits bei seiner ersten Vernehmung Gelegenheit gegeben werden, die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen und die zu seinen Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen. Ist er verhaftet, so muß er spätestens am Tage nach seiner Einlieferung in das Gefängnis über den Gegenstand der Beschuldigung gehört werden. Er kann sich gegen den Haftbefehl beschweren. Die Beschwerde hat jedoch erfahrungsgemäß meist keinen Erfolg und unterbleibt daher besser, da sie das Verfahren aufhält und so die Untersuchungshast unnötig verlängert. Der verhaftete Angeklagte darf mit Erlaubnis des Gerichts Besuche empfangen. Er darf Briefe schreiben, die jedoch vor Absendung dem Richter zur Durchsicht vorgelegt werden.

Den Abschluß des Ermittlungsverfahrens bildet die Vernehmung des Beschuldigten, dem hierbei das Ergebnis der Ermittlungen, insbesondere der Zeugenvernehmungen, bekannt gegeben wird. Führt das Ermittlungsverfahren zur Erhebung der Anklage, so wird die Anklage dem Beschuldigten durch Verlesen bekannt gegeben. Der Beschuldigte kann bei dieser Gelegenheit verlangen, daß ihm eine Abschrift der Anklage ausgehändigt wird. Er kann ferner verlangen, daß zwischen der Bekanntmachung der Anklage und der Hauptverhandlung in kriegsgerichtlichen Sachen mindestens eine Frist von einer Woche liegt. Auf die Einhaltung dieser Frist empfiehlt es sich nur dann zu verzichten, wenn er den Wunsch hat, daß die Verhandlung möglichst bald stattfindet und er keine Zeit mehr zur Vorbereitung seiner Verteidigung

braucht. Bei Bekanntgabe der Anklage wird der Soldat aufgefordert, sich rechtzeitig zu erklären, ob und welche Anträge er in Bezug auf seine Verteidigung zu stellen habe. Der Beschuldigte kann beantragen, daß „seine“ Zeugen zur Hauptverhandlung geladen werden. Er muß aber angeben, über welche Tatsachen die Zeugen vernommen werden sollen. Am zweckmäßigsten wird er seine Anträge auf Zeugenladung stellen, wenn ihm die Anklage bekannt gegeben wird. Er kann diese Anträge aber auch noch nachträglich zu Protokoll seines nächsten, mit Disziplinarstrafgewalt versehenen, Vorgesetzten erklären.

Nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens kann sich der Angeklagte des Beistandes eines Verteidigers bedienen, jedoch nur in den Verfahren vor den Kriegsgerichten, nicht in dem vor den Standgerichten. Letztere haben nur die geringfügigen Verfehlungen abzuurteilen, sofern nicht Disziplinarbestrafung stattfindet. Bildet ein Verbrechen, also eine schwere Straftat, den Gegenstand der Anklage, so wird dem Angeklagten ein Verteidiger vom Gericht bestellt, ohne daß es eines Antrages des Angeklagten bedarf. Dieser vom Gericht bestellte Verteidiger erhält die Vergütung für seine Tätigkeit aus der Staatskasse. Er ist entweder ein Rechtsanwalt oder ein Reserveoffizier, der auf Grund seiner Ziviltätigkeit Rechtskenntnisse besitzt. Wenn der Angeklagte besondere Wünsche in Betreff der Person des vom Gericht zu bestellenden Verteidigers hat, kann er sie äußern. Wird dem Angeklagten vom Gericht ein Verteidiger nicht gestellt, weil es sich nicht um ein Verbrechen handelt, so kann der Angeklagte, wenn er glaubt, sich nicht selbst verteidigen zu können, beantragen, daß ihm ein Verteidiger gestellt wird. Das Gericht entscheidet dann, ob die Sache die Bestellung eines Verteidigers erfordert. Der Angeklagte kann sich aber in allen Fällen einen Verteidiger selbst wählen und zwar aus der Zahl der beim Kriegsgericht zugelassenen Rechtsanwälte, deren Namen er dort erfahren kann. Diesen selbstgewählten Verteidiger muß der Angeklagte selbst bezahlen. Dem verhafteten Angeklagten ist schriftlicher und mündlicher Verkehr mit dem Verteidiger gestattet.

In der Hauptverhandlung kann der Angeklagte die Richter ablehnen, wenn Gründe vorliegen, welche geeignet sind, Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit der Richter zu rechtfertigen. Nach Verlesen der Anklage kann der Angeklagte alles vorbringen, was er zu seiner Verteidigung zu sagen hat. Bei der Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen ist ihm auf Verlangen zu gestatten, Fragen an diese zu stellen. Nach ihrer Vernehmung soll er gefragt werden, ob er etwas zu erklären hat. Nachdem der Vertreter der Anklage die Anklage begründet hat, erhält der Angeklagte zu seiner Verteidigung das Wort. Erwidert hierauf der Anklagevertreter, so darf der Angeklagte nochmals sprechen. Er hat das letzte Wort.

Wird der Angeklagte verurteilt, so kann er Berufung einlegen und zwar sowohl gegen die Urteile des Standgerichts, wie gegen die des Kriegsgerichts. Legt der Angeklagte allein Berufung ein, so kann dies nie die Folge haben, daß die Strafe von dem Berufungsgericht erhöht wird. Dies ist nur dann möglich, wenn auch die Anklagebehörde, der Gerichtsherr, Berufung einlegt. Der Angeklagte wird am Schluß der Verhandlung befehrt, in welcher Weise er Berufung einzulegen hat. Die Berufung muß innerhalb einer Woche eingelegt werden. Er kann auch sofort erklären, daß er das Urteil annimmt. Diese Erklärung ist aber unwiderruflich. Der Angeklagte kann bereits bei Einlegung der Berufung erklären, welchen Zweck er mit der Berufung verfolgt, ob er freigesprochen werden will oder ob er nur eine mildere Bestrafung wünscht. Gibt er diese Erklärung nicht bereits bei Einlegung der Berufung ab, so wird er hierüber durch einen Kriegsgerichtsrat vernommen. Das Berufungsgericht ist mit anderen und mit mehr Richtern besetzt, wie das erste Gericht. Auch zu der Berufungsverhandlung kann der Angeklagte Zeugen laden lassen, auch die bereits in der ersten Verhandlung vernommenen. Er muß dies aber ausdrücklich und rechtzeitig beantragen. Sonst kann das Protokoll über ihre Aussage verlesen werden. Gegen die Urteile des Oberkriegsgerichts kann der

Angeschlagte Revision einlegen. Er wird am Schlusse der Verhandlung befehlet, in welcher Weise er Revision einzulegen hat. Ueber die Revision entscheidet das Reichsmilitärgericht in Berlin. Es prüft nur nach, ob das Gesetz richtig angewendet ist.

Ist das Urteil rechtskräftig und will der Angeklagte verhindern, daß er die Strafe sofort zu verbüßen hat, so kann er in einem an das Gericht zu richtenden Gesuche bitten, daß die Strafvollstreckung aufgeschoben wird. Diese Gesuche haben namentlich dann Erfolg, wenn der Angeklagte sich zur Feldentsendung meldet. Der Angeklagte kann auch auf dem Dienstweg ein Gnadengesuch an den Kaiser einreichen und um vollkommene Straferlaß bitten. An Kaisers Geburtstag findet alljährlich ein Gnadenerlaß statt. Er betrifft jedoch nur Strafen bis zu sechs Monaten und nur solche Urteile, in denen nicht auf eine Ehrenstrafe (Versehung in die zweite Klasse, Degradation) erkannt ist.

Kann der Angeklagte nach Rechtskraft des Urteils neue Tatsachen oder Beweise beibringen, die seine Unschuld ergeben, so kann er Wiederaufnahme des Verfahrens zu seinen Gunsten beantragen.

Im Verfahren im Felde sind die Schutzrechte des Angeschlagenen wesentlich beschränkter.

Rechtsanwalt Dr. O. A.

## Die Aufwandsentschädigung.

Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gesetzlich gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine zusammen eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, erhalten auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 M. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genähenden Sohnes in denselben Dienstgraden.

Auf die Aufwandsentschädigung haben Anspruch: die Eltern oder der überlebende Elternteil, auch wenn Bedürftigkeit nicht vorliegt, wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind, die Großeltern oder der überlebende Großelternanteil, wenn sie erwerbsunfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung von dem Eingestellten dauernd unterstützt worden sind, ebenso die Stiefeltern, wenn sie vom Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd unterstützt worden sind. (Wird der Anspruch von den Stiefeltern oder einem Stiefelternanteil erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und halbbürtiger Brüder des Eingestellten in Anrechnung.)

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden. Die Entscheidung über den Anspruch trifft die Landeszentralbehörde.

Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung ist ein Monatsbetrag von 20 M. zu Grunde gelegt.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll von den Berechtigten innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes in das Heer angemeldet werden.

Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder dem Tode des Sohnes, dessen Dienst, den Entschädigungsanspruch begründet.

Die Geltendmachung des Anspruches nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betr. Sohnes ist ausgeschlossen.

Die Familien der Mannschaften, die aus der Reserve, Landwehr oder dem auszubildeten Landsturm infolge der Mobilmachung zum Heere einberufen werden, erhalten keine Aufwandsentschädigung, da diese Söhne bereits vor der Mobilmachung ihre gesetzliche zwei- oder dreijährige Dienstpflicht erfüllt haben. Die Kriegsdienstzeit dieser Mannschaften ist daher auch nicht in die sechsjährige Gesamtdienstzeit einzurechnen.

Der Eintritt als Freiwilliger auf Kriegsdauer begründet keinen Anspruch auf die Aufwandsent-

schädigung, auch ist die Dienstzeit eines Kriegsfreiwilligen nicht anrechnungsfähig. Das gleiche gilt bei der Einberufung eines unausgebildeten Landsturmpflichtigen oder eines Ersatzreservisten.

Familien, deren Anspruch schon vor der Mobilmachung begründet war, erhalten auch während des Krieges die Aufwandsentschädigung, weil der Sohn, durch dessen Dienstzeit der Anspruch begründet wird, auch während der Mobilmachung in der Erfüllung seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstzeit begriffen ist.

Die Entschädigung kommt aber — ohne Rücksicht auf den Kriegszustand — mit der tatsächlichen Vollenendung des zwei- oder dreijährigen Zeitraumes in Wegfall.

## Welche Vergünstigung erhält meine Familie, die mich im Lazarett besuchen will?

Allen Angehörigen von Kriegsteilnehmern, die diese im Lazarett besuchen wollen, steht Ermäßigung des Fahrpreises auf die Hälfte bei Reisen über 50 Kilometer auf der Eisenbahn zu.

Als Angehörige gelten Eltern, Kinder, Geschwister, Ehefrau und Verlobte. Als Angehörige gelten ferner auch Großeltern, Enkelkinder, Schwieger- und Pflegeeltern, sowie die Geschwister der Ehefrau, falls sie eine polizeiliche Bescheinigung beibringen, daß die nächsten Angehörigen nicht mehr leben oder aus Alters-, Gesundheits- oder ähnlichen Rücksichten nicht reisefähig sind.

Um die Ermäßigung zu erlangen, müssen die Angehörigen mit einem Ausweis des betr. Lazarett darüber, daß der Verwundete tatsächlich dort liegt, versehen, sich zum Polizeirevier ihres Heimatortes begeben. Dieses stellt darauf eine Bescheinigung aus. Auf Grund dieser und einer mit Siegel oder Stempel versehenen Bestätigung oder eines Telegramms der Lazarettverwaltung oder des behandelnden Arztes ist nur halber Fahrpreis auf den Bahnen zu entrichten.

Wird die Reise auf Grund der schriftlichen oder telegraphischen Mitteilung des Lazarett über die lebensgefährliche Erkrankung einer Militärperson — Unteroffizier oder Gemeiner — angetreten und liegt Bedürftigkeit der reisenden Angehörigen vor, so werden die Eisenbahnfahrkosten — dritter oder vierter Klasse — ganz auf den Reichsfonds übernommen.

In den meisten Städten wird Verwandten von Kriegsteilnehmern, die diese im Lazarett besuchen, billige Unterkunft gewährt.

Soweit im Lazarett Raum ist, kann mit Genehmigung des Chezarztes kostenlose Unterkunft daselbst gewährt werden. So lange die Verlehrsbeschwerden bestehen, sollten Besuche Angehöriger auf dringende Fälle beschränkt werden.

## Kriegsbeschädigte im Erwerbsleben.

Nach Ausbruch des Krieges trat vielfach die Bestürzung auf, daß die Kriegsbeschädigten zu einem Umlernen genötigt sein würden, um wieder einen Beruf ergreifen zu können. Diese Bestürzung hat sich glücklicherweise als grundlos erwiesen. Die größere Mehrzahl der Beschädigten konnte wieder im alten Berufe untergebracht werden und nur wenige bedurften einer Umschulung zu einem neuen Beruf.

In diesem Zusammenhang ist es besonders lehrreich zu beobachten, wie sich die Einarmigen wieder in eine berufliche Tätigkeit gefunden haben. Nur wenige von diesen haben leichtere Stellen, wie Portierposten usw., inne, die Mehrzahl ist in gewerblichen Berufen untergebracht. Oft erleichterte die Mithilfe der Ersagglieber dem Einarmigen die

Einarbeitung in seinen Beruf wesentlich, besonders dann, wenn der Unterarmstumpf noch vorhanden war, der das Erfassglied handhaben konnte. Auch Arbeitsgeräte, die der Beschädigung angepaßt waren, konnten den Einarmigen die Einarbeitung wesentlich erleichtern. So leistete beispielsweise ein Arbeitstisch, den die Lederwarenfabrik Ludwig Matthias, Frankfurt a. M., konstruiert hat und der nach den Angaben eines dort beschäftigten Kriegsbeschädigten verbessert wurde, zur Umschulung von Einarmigen für den Portefeuilberuf ausgezeichnete Dienste. Mit Hilfe dieses Tisches verdienen heute bei der Firma beschäftigte Einarmige unter gleichen Bedingungen zum Teil höhere Löhne als nichtbeschädigte gelernte Portefeuille.

Auch von den Beinamputierten war eine verhältnismäßig recht große Anzahl in gewerblichen Berufen unterzubringen, schwerere Fälle vorwiegend in solchen, in denen die Arbeit im Sitzen ausgeführt werden kann, so beispielsweise als Sattler.

Die Kopfschuhverletzten, die meist unter den Folgen ihrer Verwundung sehr schwer leiden, kommen für schwerere gewerbliche Tätigkeiten nur sehr selten in Frage. Sie werden in Lazarettlehwerkstätten unter ärztlicher Aufsicht für leichtere (Helmarbeiter-)Berufe ausgebildet, um ihnen so die Möglichkeit zu geben, sich durch leichtere Arbeit Zerstreuung und Ablenkung zu schaffen.

Die Kriegsneurotiker, die noch unter Zittererscheinungen leiden, sind in gewerblichen Berufen ebenfalls nicht zu verwenden. Der ärztlichen Kunst ist es jedoch möglich gewesen, in vielen Fällen eine wesentliche Besserung oder gänzliche Beseitigung der Erscheinungen zu erreichen, so daß auch bei der Ueberführung dieser Kranken ins Erwerbsleben künftig eine Erleichterung fälschbar werden dürfte.

Die Kriegsblinden, neben den Schwerverstümmelten die bedauernswertesten Opfer des Krieges, werden in den zur Verfügung stehenden Kriegsblindenheimen für Blindenberufe ausgebildet, die ihnen die Möglichkeit geben, einen Teil ihres Unterhalts aus eigener Kraft zu bestreiten.

Bei der Unterbringung der Kriegsbeschädigten im Erwerbsleben kommt die beratende Tätigkeit der Fürsorgeorganisationen besonders deutlich zum Ausdruck. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, daß es gelungen ist, diese Aufgabe mit gutem Erfolg zu lösen und so einerseits der deutschen Arbeit einen wesentlichen Teil der durch die Verluste des Krieges knappen Volkskraft zu erhalten und andererseits den Beschädigten selbst in der regelmäßigen Arbeit die Möglichkeit einer Zerstreuung, die sie über ihre Beschädigungen besser hinwegkommen läßt und ihnen gleichzeitig ermöglicht, selbst zu ihrem künftigen Lebensunterhalt beizutragen, zu schaffen.

## Kleine Mitteilungen.

### Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5proz. Schulverschreibungen und 4 1/2proz. Schapanweisungen der VII. Kriegsanleihe können vom 27. Mai d. J. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstr. 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankankassen mit Rollen-einrichtung bis zum 2. Dezember 1918 die kostenlose Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV., V. und VI. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli, 1. Oktober 1917 und 2. Januar d. J. fällig gewordenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstr. 22, zum Umtausch einzureichen.

### Verstümmelungsulage für Ertaubte.

Nach einer dem Stellvertretenden Generalkommando des XVIII. Armeekorps zugegangenen Mitteilung ist die Auffassung verbreitet, daß für Kriegs-

teilnehmer, die an ihrem Gehör Schaden gelitten haben, schlecht oder gar nicht gefordert sei, daß also Taube besonderen Sorgen bezüglich ihrer Zukunft gegenüberstünden.

Diese Auffassung ist irrig. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird derartige Kriegsbeschädigten neben der Rente beim Verlust des Gehörs auf beiden Ohren eine einfache Verstümmelungszulage gewährt. Hierbei ist dem Verluste des Gehörs eine hochgradige Schwerhörigkeit dann gleichzuachten, wenn einzelne, in gewöhnlicher Umgangssprache unmittelbar vor dem besser hörenden Ohre gesprochene Worte nicht mehr verstanden werden.

Für die Anerkennung der Verstümmelung (einfacher) durch Taubheit auf beiden Ohren ist nur erforderlich, daß für die Taubheit eines der beiden Ohren Dienstbeschädigung vorliegt.

## Lazarett-Beratung.

Die Zentralkasse der Lazarett-Beratung des Roten Kreuzes Frankfurt will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, schriftlich an die Lazarett-Beratung richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Befund zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung in der Lazarett-Zeitung veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verbeten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M., Kriegsfürsorge, Theaterplatz 14. Beifügung von Rückporto ist nicht erforderlich. Die Zentralkasse der Lazarett-Beratung steht auch täglich von 4-5 Uhr den Verwundeten für persönliche Anfragen zur Verfügung.

**Ersahreservist J. S.** Frage: Ich bin zur Zeit von meinem Kruppenteil zur Arbeitsleistung in einer Fabrik beurlaubt. Im vorigen Monat wurde uns nun ein Junge geboren und ich möchte anfragen, ob meiner Frau trotz der Beurlaubung die Reichswochenhilfe zusteht. — Antwort: Nach Entlassung aus dem Heeresdienst oder bei längerer Beurlaubung zur Arbeitsleistung entfällt der Anspruch auf Reichswochenhilfe. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch durch Entscheidung vom 30. Oktober 1917 diese Bestimmung dahin eingeschränkt, daß die Reichswochenhilfe nur dann nicht gezahlt wird, wenn die Erwerbsfähigkeit derart ist, daß der Betreffende durch seine Arbeit in der Lage ist, den nötigen Lebensunterhalt für sich und seine ganze Familie zu beschaffen.

**Wizewachtmeister E. M.** Frage: Ich diente bei Kriegsausbruch mein Einjähriges-Jahr und rückte als Einjähriger-Unteroffizier ins Feld, wo ich zum Wizewachtmeister befördert wurde. Im Winter 1917 kam ich um Erlaubnis zur Kriegstraumung ein, da ich ja der Reserve noch nicht überschrieben war. Diese Erlaubnis wurde mir erteilt, jedoch wurde mir eine Kaution von 300 Mk. abverlangt. Ist das zu Recht geschehen? — Antwort: Als Einjährig-Freiwilliger brauchen Sie bei Ihrer Kriegstraumung Sicherheit nicht zu stellen. Sie können auf dem Dienstwege Rückgabe der zu Unrecht von Ihnen verlangten Sicherheit verlangen.

**Unteroffizier A.** Frage: Ich wurde im August 1917 verwundet und war dann mit einem Lazarettzug von Rumänien nach Deutschland dreizehn Tage unterwegs. Während dieser Zeit waren zwei Löhnungen fällig, die aber nicht ausbezahlt wurden. Gleich beim Eintreffen im Heimat-Lazarett habe ich mich bemüht die Löhnung zu erhalten, aber vergebens, desgleichen beim Ersatzbataillon ohne Erfolg. Zur Zeit bin ich im Lazarett und habe die Löhnung immer noch nicht erhalten. Wohin muß ich mich wenden, um die Löhnung zu erhalten? Kann ich mich an das Sanitätsamt wenden? — Antwort: Es ist unbegreiflich, daß Sie bis jetzt noch nicht zu Ihrer Löhnung gelangt sind. Soweit der Löhnungsrückstand sich nicht aus dem Soldbuch ergibt, zahlt das Lazarett, in dem Sie sich zur Zeit befinden, endgültig. Ergibt sich der Rückstand aus dem Soldbuch nicht, so hat das Lazarett den Rückstand auf Grund einer mit Ihnen aufzunehmenden Verhandlung gleichfalls zu zahlen und bei

der eigentlichen Zahlungsstelle zur Erstattung einzufordern. Sollten Sie Ihre Löhnungsrückstände nicht erhalten, so können Sie auf dem Dienstwege die Entscheidung der stellvertretenden Intendantur beantragen.

## Vom deutschen Geist.

### Ruhe der Nacht.

Windsgleich kommt der milde Krieg geritten, durch das Grün der Tod ihm nachgeschritten, manch Gelpenst flieht finnen auf dem Feld, und der Sommer schüttelt sich vor Grausen, läßt die Blätter, schläft die grünen Klauen, ab sich wendend von der blut'gen Welt.

Prächtig war die Nacht nun ausgegangen, hatte alle mütterlich umfangen, Freund und Feind mit leisem Friedenskuß, und, als wolle der Herr vom Himmel steigen, hört ich wieder durch das tiefe Schweigen rings der Wälder feierlichen Gruß.

\* \* \* v. Eichendorff.

Die Linien des Lebens sind verschieden wie Wege sind und wie der Berge Grenzen. Was hier wir sind, kann dort ein Gott ergänzen mit Harmonien und ewigem Lohn und Frieden. Hölderlin.

Auf dem Teich, dem regungslosen, weilt des Mondes holder Glanz, flehend seine bleichen Rosen in des Schilfes grünen Kranz.

Girische wandeln dort am Hügel, bliden in die Nacht empor; manchmal regt sich das Geflügel träumerisch im tiefen Rohr.

Weinend muß mein Blick sich senken; durch die tiefste Seele geht mir ein süßes Deingedenken, wie ein stilles Nachtgebet!

Lenau.

## Scherz und Rätsel.

### Schüttelreime.

Längst schon ist ein neues Jahr da! Was wird es uns bringen dar? — Ja — Wird's den Frieden uns begeben, Den voll Sehnsucht wir begehren? Noch geht's nicht auf weißen Weisen, Steis hört man die gleichen Weisen; Jeder möchte seine Klagen, Große, wie auch kleine sagen. — Lehmann schimpft, die Wäder liehen Uns vermiffen Federbissen; Höchstens gab's so flauen Auchen, Daß die Teuf' beim kauen fluchen. Schulz berichtet: „Meine Schwöster Dient jetzt bei 'nem Schweinemäster; Um zu holen meine Butter Macht sich auf die Weine Mutter.“ Allevortis erdnen Schemas Ueber solche schönen Themas. — Dort steht an der Mauer Krone Und macht eine Trauermiene, Kann's nicht kochen, wie gen Flanbern Franz muß, dort zu liegen, wandern, Für den Liebe sie so treu hegt, Selbst wenn sie im Stalle Heu trägt. Anno's Mann, der auch in Feldgrau, Schreibt befrändig: „Schid' mir Geld Frau!“ Auch sagt man, die Lotte leute Frey an sich durch Kotelette. Webers danken sich wie Fürsten Schon bei mageren Rindviehwürsten; Doch der Traum von Schokolade, Den sie hatten, lag — o Schade! Ganz vergeblich fragt man — laßt nicht! — In den Läden nach 'nem Nachtlicht. Ach! wo sind die Lendenbraten? Nichts mehr gibt's im Wentenladen! Lauten muß man auf Holzsoßen — Ei! der Teufel dre soll's holen!

Kober Vieh.

Manche Rote wackeln hier, Aber durch doch halten wir!

D. Reb.

Für lustige Schüttelreime sehen wir drei schöne Preise aus.

## Silbenrätsel.

al, alb, bau, burg, bruch, car, dad, dis, durch, ei, feld, fol, garn, her, kan, land, ler, li, me, men, ne, ne, ni, nien, rau, ren, rif, ro, so, som, ta, tar, tel, ter, ton, tri, uh, un, ur, zel.

Uns vorstehenden 40 Silben sind 19 Wörter zu bilden, deren Anfangs- und Endbuchstaben von oben nach unten gelesen ergeben, wofür wir kämpfen und wer uns hilft. 1. Kriegsausbruch, 2. Rahrmittel, 3. Königreich, 4. Insel, 5. Fluß in Frankreich, 6. Oper, 7. Stadt im Schwarzwald, 8. Stadt in Rußland, 9. Teil der Kirche, 10. Stadt in Hannover, 11. Unkraut, 12. Stadt in der Laufig, 13. Stadt im Herz, 14. Gefäß, 15. Landbezirk in der Schweiz, 16. deutscher Dichter, 17. römischer Kaiser, 18. Zwangsverfahren, 19. Preisverzeichnis.

## Zahlenrätsel.

1, 2, 9, 7, 10, 5, 3	Staat in Amerika
2, 6, 5, 6, 7	Ein seltener Artikel
3, 12, 8, 13, 11, 12, 7, 8	Stadt in Bayern
4, 6, 7, 9	Römischer Kaiser
5, 3, 12, 14, 6, 4	Teil der Hand
6, 4, 8, 3, 5, 10, 4	Gegend in der Schweiz
7, 6, 11, 6	Nützliche Pflanze
4, 10, 6, 14, 6, 4	Fluß in Rußland.

Die Anfangs- und Endbuchstaben von oben nach unten gelesen ergeben zwei berühmte Kampffelder des Westens.

## Rätsel.

Alltäglich zur bestimmten Stunde

Erscheint die erste Silbe neu.

Die zweite ist ein schlimmer Kunde:

Geschäftlos sich herumzutreiben,

Nuglos verschwenden Zeit und Kraft,

Darin besteht sein ganzes Tun.

Gebt ihm den rechten Titel nun!

Einsender: Bism. Herr, Frankfurt a. M.

Die Lösungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vollständig sind.

Die Lösungen sind mit genauer Adresse der Einsender bis 15. Juni einzusenden an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Auf dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

## Auflösungen zu den Rätseln der vorigen Nummer.

Silbenrätsel: „Verne leiden ohne zu klagen.“

Rätsel: „Das Herz.“

Worträtsel: „Sturmwind, Regentwetter, Rindvieh, Fieberhige usw.“

## Preise zu den Auflösungen der vorletzten Nummer.

1. Rätsel: „Schatten, Gatter, Kotten, Ratten, Matten, Platten“ = 3 richtige Lösungen.
2. Rätsel: „Altas — Salta“ = 3 richtige Lösungen.
3. Rätsel: „Der Gedanke“ = 3 richtige Lösungen.

3 Einsender haben alle Rätsel richtig geraten, sie erhielten Preise: Sergt. Daubt, Hadamar; Bism. Miffelbeck, Reichelsheim; Bism. Koerber, Konstantz.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich. Den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Bezirk des XI., XIV. und XVIII. Armeekorps steht sie im Lazarett unentgeltlich zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.

## War's nötig?

War unser Angriff im Westen nötig? 's gibt wahrhaftig Leute, die so fragen. Wir brauchen keine Antwort. Wenn Hindenburg und Ludendorff, die sich das Vertrauen des Volkes erworben und unsere deutsche Mannschaft geschont haben, wie kein anderer Feldherr der Welt, — wenn diese „Ja“ sagen, dann bleibt's beim „Ja“. Wir haben nur dafür dankbar zu sein, daß es noch solche Männer gibt, die vor unserem Kaiser und unserem ganzen Volk die Verantwortung der Tat übernehmen, und tragen sie gerne mit. Tausende machen sich's freilich sehr bequem. Sie stemmen sich nörgelnd jeder Handlung in den Weg und sind nachher erst recht unzufrieden, wenn's nicht vorwärts geht. Also wir fragen gar nicht lange: War's nötig? Aber andere fragen. Ihnen soll man klare Antwort geben, ehe sie mit ihrer Miene des vornehmen Kritikers die allgemeine Freude über die Erfolge unseres Schwerts wieder hemmen. Leider gibt's immer noch solche Geister, die alles besser wissen und nichts besser machen.

Wir hätten vielleicht Frieden haben können, wenn wir Englands Bedingungen angenommen hätten und als die Unterlegenen nach Hause gegangen wären. Welches waren diese Bedingungen? Verzicht auf unsere Kolonien, in welchen unser deutscher Fleiß von Jahrzehnten steckt. Nicht nur voller Verzicht auf Belgien, das dann der englischen Macht wieder ausgeliefert wäre, sondern auch noch Wiederherstellung Belgiens auf unsere Kosten. Abtretung von Elsaß-Lothringen an Frankreich. Aenderung des bereits abgeschlossenen Friedens mit Rußland nach den Wünschen Englands und Frankreichs. Preisgabe der Türkei, damit England Ägypten, Syrien und Mesopotamien behalten und als der Hauptgewinnner aus diesem Krieg herauskommen könnte. Preisgabe Oesterreichs, daß Italien seine Wünsche in Triest befriedigen, Balona behalten und Oesterreich vom Meere absperren könnte. Das sind die Friedensbedingungen, in denen das ganze englische Volk bis zum Arbeiter eins ist. Auch der berühmte Herr Lansdowne, der seinen scheinbar versöhnlichen Brief schrieb, denkt nicht anders. Auch ihm fällt es gar nicht ein, Frankreich zu bewegen, daß es auf Elsaß-Lothringen verzichte. Wer wollte nun in Deutschland einen solchen Frieden annehmen? Niemand, niemand! Die deutsche Arbeiterschaft am wenigsten. Wir im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wissen, was wir zu erwarten hätten, wenn Belgien Aufmarschgebiet für Frankreich und England bliebe: wir wissen es doppelt, seit es Kanonen mit 120 km Tragweite jetzt schon gibt. Adel du rheinisch-westfälische Industrie, die du unter fremden Kanonen lägest! Nein, nein! Bliebe im Westen alles beim alten, dann wäre die Lage Deutschlands nie die alte, sie wäre verzweifelt schlechter geworden. Ungarn hat gegen Rumänien starke Grenzfestungen erhalten und Oesterreich will das gleiche gegenüber Italien. Bulgarien behält die Dobrudscha und Sicherheit an der ganzen Donau entlang. Reidlos sehen wir das alles. Wir aber wären Esel, wenn wir unser deutsches Gebiet, in dem unsere deutsche Arbeit und deutscher Fleiß Tag und Nacht schaffen, nicht ebenso stark und unangreifbar sichern. Ein Frieden von Englands Gnaden ist unerträglich.

War's nötig, daß wir angegriffen? Ja, wir Deutsche wollen ein Ende des Krieges nicht nur für uns, sondern für die Welt. Wir haben den blutigen Tanz mit England satt. Ein weltbestehendes Werk ist dieses Opfer, das wir bringen. So wird's einst in der Geschichte dastehen. Wir können nicht zur Ruhe kommen, wenn wir nicht siegen. Der Engländer hat es so gewollt. Also möge er die Früchte seiner höhnischen Abweisung jeglichen Friedens tragen. Walter Flex möge uns das Lied singen, das uns jetzt not tut, er, der selbst ein Opfer für Deutschlands Frühling wurde:

Wir trinken Schmerz und Seligkeit  
Aus einem Krugpöfel.  
Wir tragen Stolz auf unser Leid  
Und lernen die ganze Schale.

Der Sieg ist Pflicht. Sonst schert uns nichts.  
Der Krieg weiß nichts vom Sterben.  
Wir wissen uns Hüter und Kämpfer des Lichts  
Und kennen unser Leben.

D. Traub.

## „Lasset die Kindlein...“

Von Karl Kosner.

Von Karl Kosners Kriegsbildern liegen bisher zwei Bände in Reclams Universal-Bibliothek vor, „Die Feindin“ (Nr. 5931) und „Der Leberläufer“ (Nr. 5961). Aus der ersten Sammlung dieser anziehenden Stimmungsbilder vom westlichen Kriegsgebiet gibt das Folgende eine Probe.

... In einer breiten, vom Feuer des Krieges nur wenig zerrissenen Straße von Conflans liegt die „Ecole des filles“. Einen schmalen Flur geht es hinein; dann öffnet der deutsche Feldgeistliche eine Tür zur rechten Hand. Wir sind im Schulzimmer. Und da trappelt und scharrt es auch schon, richtet sich auf von den schmalen Bänken, sieht sich um nach uns und grüßt uns froh entgegen: „Gräß Gott, mein' 'eeren!“

Wohl vierzig kleine Mädchen sind es, alle zwischen sechs und dreizehn, und alle sauber und nett gekleidet, daß man aus ihrem frischen, und gepflegten Aussehen gewiss nicht darauf raten würde daß diese Schule hier im Kriegsbereich unter der Feuermöglichkeit des Gegners abgehalten wird.

Der Pfarrer läßt die Kleinen sich setzen; ein paar Worte spricht er mit der Lehrerin, die bisher unterrichtet, dann geht sie, und er übernimmt die Stunde, — und von da ab wird Deutsch gesprochen von dem Lehrer und den Schülerinnen.

Eine große Karte von Deutschland hängt an der Wand. Von dem Feld-Telegraphendirektor hat der Pfarrer sie erbeten; sie ist eines der wenigen Lehrmittel, das er besitzt. Aber mit ihrer Hilfe haben die Kleinen gelernt, was sie jetzt zeigen sollen.

„Jeanette!“ Da kommt die zierliche Elfjährige aus ihrer Bankreihe geschlüpft und hat ein rotes Köpfchen in Erwartung und Freude. Der selbgraue Pfarrer reicht ihr ein Stäbchen hin, zeigt auf die Karte. „Jeanette, nenne und zeige uns doch einmal die größten Flüsse Deutschlands!“

Da zieht das Stäbchen auch schon deutend über die große Karte, und die junge Stimme erklärt: „Die größte' Flüsse von Deutschland ist: die Me—mel, der Prègèl, die Weig—sel, die Odde, der Elbé — mais non: die Elbé, die Ems, der Rhein!“ — „Gut!“ Und Jeanette gibt ihr Stäbchen ab und tänzelt glücklich wiederum auf ihren Platz.

„Abondance!“ Ein kleines, liebes Ding in schwarzem Trauerkleidchen, mit Stumpfnäselein und einem jämmerlichen Rattenschwänzchen steht auf und will heraus.

Der Pfarrer nickt ihr gütig zu. „Nein, bleib du nur auf deinem Platz und sage uns, wieviel Königreiche gibt es im Deutschen Reich und wie heißen die Hauptstädte davon?“

Ganz eifrig stürzt die Kleine mit dem großartigen Namen über die Antwort her: „Esch gibt vier König—reiche in Deutschland — es sind Preußen mit Berlin, Bayern mit München, Württemberg mit Stuttgart und Sach—s—schen mit Drèssde — Drèssden!“

So geht es weiter. Die Zuflüsse des Rheins zählt uns die dritte auf, die größten Städte Bayerns die vierte, und die kleine Jvonne, ein liebes Beschöpfchen mit tiefen, kastanienbraunen Scheiteln über dem kindlichen Madonnengesichtchen, nennt gar die deutschen Universitäten her. Charlotte wieder steht vortan an der Karte und weist die Grenzen Deutschlands mit dem Stäbchen: die Nordsee, Dänemark, die Dillse, Rußland, Oesterreich, die Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Holland, Belgien fehlt; das ist für sie nach allem, was sie aus der Geschichte dieses Krieges lernte, zunächst vorbei und abgetan.

Dann werden Übungen in der deutschen Sprache vorgenommen. Der Pfarrer stellt die schlichten, in die Umwelt dieser Kinder eintauchenden Fragen, und die Mädchen antworten. Marguerite Menard ist die erste. „Margarete, hast du einen Bruder?“ — „Ich'abe keinen Bruder. Ich'abe einen Vater. Mein lieber Vater ist in Verdun — und er h—eißt Désiré.“

„Und du Martha?“ — „Ich'abe einen Bruder — er heißt Eli, und er ist dreiundzwanzig Jahre alt. Er ist mein großer Bruder, und er ist auch in Verdun —“

Einen stillen Blick des Pfarrers fange ich auf. Verdun — Verdun — das ist hier immer das letzte, was sie von den Eltern wissen. Von dort her ist vor vierzehn, fünfzehn Monaten vielleicht die letzte Nachricht von den Männern hierher gelangt. Seitdem ist Schweigen, und seitdem ist Krieg. Wer weiß, wie viele dieser Männer von Verdun, zu denen die suchenden Gedanken der Frauen draußen und der kleinen Mädchen hier hinziehen, längst schon für immer still geworden sind.

„Abèle Chasselle! Sag uns doch ein Gedicht — eines von den deutschen Gedichten, die ihr kennt.“ Da sinnt sie einen Augenblick und legt dann los, sagt diese hübschen Mäselverse von den zwölf Monaten des Jahres her, ist beinahe atemlos vor Stolz, wie sie beim Schluß hält:

„Nun sage mir, mein liebes Kind,  
Was das wohl für zwölf Brüder sind?“ ...

... Die Schule war zu Ende. Viele kleine Mädchenhände habe ich gehalten, ehe ich mit dem Pfarrer wieder im Halbdunkel der Straße draußen stand. Soldaten zogen an uns vorüber — sie gingen als Ablösungen nach vorn in die Stellungen. In den Ästen lag das Rollen der Geschützfeuer — das Dach über dem Haus dort drüben war mit einem riesigen roten Kreuz in weißem Feld bemalt.

Und eine ganze Weile waren wir schon unterwegs, als mich die ernste Stimme neben mir gut und eindringlich fragte: „Die Kinder — glauben Sie nicht auch, daß die jetzt für das ganze Leben besser von uns Deutschen denken müssen, als ihre Eltern von uns dachten?“

## Verwundeten-Beratungsstelle.

Wie sehr die Tätigkeit der Verwundeten-Beratungsstelle von den verwundeten und erkrankten Kriegsteilnehmern anerkannt wird, geht aus dem regen Schriftwechsel hervor, den die Verwundeten zc. selbst nach ihrer Entlassung aus dem Lazarett mit dem Leiter der Beratungsstelle pflegen unter dankbarer Anerkennung der ihnen durch die Beratungsstelle geleisteten Dienste. Leider sind aber die Fälle, in denen die Verletzten wegen verspäteter Geltendmachung ihrer Ansprüche einen Teil ihrer Rente verlieren, immer noch außerordentlich zahlreich.

Es kann deshalb nicht genug darauf hingewiesen werden, sich rechtzeitig über die in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. Wer vor seiner Einberufung zum Militär Mitglied einer Krankenkasse gewesen ist, oder Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet hat, wird, auch wenn er jetzt keine Ansprüche geltend machen kann, gut tun, sich über seine ferneren Rechte und Pflichten aus diesen Versicherungsverhältnissen in den Dienstaags und Freitags von 2½ — 3½ Uhr im Soldatenheim stattfindenden Sprechstunden beraten zu lassen.

S. Kirchner.

**Landesausschuss für Kriegsbeschädigten-  
Fürsorge im Reg.-Bezirk Wiesbaden.**

Geschäftsstelle: Frankfurt a. M., Bleichstr. 18. pt.

Sprechstunde 8-3 Uhr.

Fernruf Amt Hansa 7396 und 7397.

Bewerber für unten ausgeschriebene Stellen wenden sich an die Geschäftsstelle des Landesausschusses für Kriegsbeschädigten-Fürsorge. Ebendasselbst wird auch unentgeltlich Auskunft in allen Rentenfragen erteilt.

Es wird gebeten, bei etwaigen Rückfragen die  
Tagebuchnummer mitanzugeben.

Gesucht werden für:

57/5. **Eisenwerk in Bayern** ein Betriebschemiker, welchem die Bearbeitungswerkstätten unterstellt werden. Möglichst Kenntnisse im Gießereiwesen. Schriftliches Angebot mit Angaben seitheriger Tätigkeit und Gehaltsansprüche.

58/5. **Grossdruckerei in Frankfurt a. M.** ein Bader und Votz. Bevorzugt wird gelernter Buchbinder oder Kartonnagenarbeiter.

59/5. **Versandhaus in Oberhessen** verschiedene Vertreter für Wasch-, Schmier- und Putzmittel.

60/5. **Speditionsgeschäft** verschiedene kaufmännische Angestellte, welche in Spedition- und Schiffahrtsgeschäften tätig gewesen sind.

62/5. **Feuerversicherungsgesellschaft** ein Büroarbeiter für Büroarbeiten. 125 Mk. bis 150 Mk. Gehalt.

63/5. **Oberingenieur in benachbarter Residenzstadt** zwei Vertreter für Schraubenverkauf. Eisenhändler oder Techniker bevorzugt.

64/5. **Gross-Gärtnerbetrieb in der Nähe Frankfurts** verschiedene Gartenarbeiter.

65/5. **Damen-Konfektionshaus** ein Personalportier. 30 Mk. Gehalt pro Woche.

66/5. **Katholisches Volksblatt** zwei Akquisiteure katholischer Konfession.

67/5. **Lungenheilstalt** ein Krankenwärter. Freiseur bevorzugt.

68/5. **Pharmakologisches Institut eines Krankenhauses** ein Institutdiener. Nur geeignet für Bewerber, die mit Tieren umgehen können.

69/5. **Kriegsindustriellen Betrieb** zwei Schreibgewandte Lageristen.

70/5. **Silberwarenfabrik** ein Polier und ein Gärtler. Evtl. auch geeignete Kriegsbeschädigte zum Anlernen. Bedingung gute Hände.

71/5. **Frankfurter Weingrosshandlung** zwei bis drei Köcher oder geeignete Erbschäfte zum Fortbringen der Weine zur Rumbischaft.

72/5. **Metallgesellschaft** ein erfahrener Registraturbeamter.

73/5. **Grosswäscherei** ein Auslaufer.

74/5. **Chem. Werke an der Nahe** diverse Schlosser und Rohleger.

75/5. **Desgleichen** zwei Leute zum Anlernen für Expansionsanlagen.

76/5. **Desgleichen** ein Heizer.

77/5. **Desgleichen** ein Gärtner.

78/5. **Mineralwasserfabrik** ein Mann zum Limonadenabfüllen und sonstigen vorkommenden Arbeiten. Bedingung gesunde Arme.

79/5. **Bedeutende Kunstgartengesellschaft** ein Personen-Kontrollleur ausbildungsweise auf drei Wochen.

80/5. **Munitionsfabrik in Frankfurt a. M.** ein Werkzeugmacher und Dreher.

81/5. **Bürgermeisterei Nähe Wiesbadens** ein Vollziehungsbearbeiter als Ersoh für den einberufenen. Bedingung: gute Handschrift, leichte Auffassungsgabe, körperliche Rüstigkeit. Gewandtheit im Verkehr mit dem Publikum und sicheres Auftreten. Ration 3000 Mk. Eintritt sofort. Vergütung jährlich 1400 Mk.

82/5. **Villensbesitz in Cronberg** ein Gärtner oder Gartenarbeiter.

83/5. **Heizungsanlagen-Fabrik** ein Heizungsmonteur evtl. auch geeigneter Installateur.

84/5. **Munitionsfabrik bei Darmstadt** ein Blaufarber im Fabrikgelände. Bedingung: gute Weine, sehr energisch und zuverlässig.

**Verwundeten-Unterricht.**

**I. Unterricht in der Gewerbeschule (Kirchstraße 16).**

Bauzeichnen,	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag u. Samstag von 9-12 Uhr.
Fachzeichnen,	
Freihandzeichnen,	Montag und Mittwoch von 2-5 Uhr.
Deutsch, Mittwoch und Donnerstag von 2-4 Uhr.	
Buchführung,	Montag von 2-5 Uhr.
Wechsellehre,	
Rechnen, Montag von 2-5 Uhr.	
Projektionszeichnen, Mittwoch von 2-5 Uhr.	

Der Unterricht wird erteilt von den Herren Appel, Bert, Klein, Fritel, Saggemüller, Prof. Dr. Krausmüller und 2 Architekten.

Meldungen werden bei der Schulleitung der Gewerbeschule, abends von 5-6 Uhr, entgegengenommen. Der Unterricht ist unentgeltlich.

**Praktische Arbeiten in den Lehrwerkstätten.**

Schreinerei, Schlosserei, Schuhmacherei Schmiede, täglich 8-12 und 2-6 Uhr.  
Korbflechten, täglich von 9-12 und 2-6 Uhr.  
Maschinenschreiben, täglich von 8-12 und 2-6 Uhr.

**II. Unterricht in Lazaretten und im Soldatenheim.**

Stenographie (Gabelsberger System). Polizeil.-Aspirant Karnbach.  
Versicherungs- und Fürsorgewesen, Dienstag und Freitag 2 1/2 - 3 1/2 Uhr Beratung der Kriegsteilnehmer über alle Fragen der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Kriegsvorsorgung usw. Im Soldatenheim. Bürobeamter Kirchner.  
Schnitt-, Flecht- und Papparbeiten. Vormittags und nachmittags; in den Räumen des Roten Kreuzes und in den Lazaretten.

**Giehener Sehenswürdigkeiten.**

1. **Sammlungen des Oberhessischen Geschichtsvereins und der Wilhelm Hauff'schen Stiftung.** Im alten Schloß auf dem Brandplatz. Zugänglich Sonntag von 11-1 Uhr.
2. **Völkermuseum**, neben der alten Kaserne. Zugänglich Sonntag von 11-1 Uhr.
3. **Giehener Kunstsammlung**, im neuen Schloß über dem Völkermuseum, Sonntag 11-1 Uhr.
4. **Botanischer Garten** der Universität am Brandplatz. An Werktagen freier Eintritt von 8-5 Uhr (von 12-1 Uhr geschlossen), Sonntags von 9-12 Uhr.
5. **Lesehalle des Giehener Lesehallen-Vereins im Vorhaus, Seltersweg 93.** Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends.

**Das Giehener Soldatenheim.**

Im früheren Kaffeehaus Ebel, Burggraben 9, Eingang von der Marktstraße aus, nahe am Markt. Zeitungen, Zeitschriften. Kriegskarten, Bücher und Gesellschaftsspiele stehen zur Verfügung, ebenso ein gutes Klavier sowie Schreibische mit Briefpapier. Einfache Erfrischungen werden zum Selbstkostenpreise gereicht. Für den Aufenthalt im Freien bietet der hübsche Hausgarten Gelegenheit. Auch eine Regelfbahn ist für die Besucher neu hergerichtet. Bis auf weiteres sollen an jedem Donnerstag nachmittags von 3-5 Uhr Konzerte der Kapelle des Erjag-Bataillons des Infanterie-Regiments 116 stattfinden. Die Räume sind täglich von 10 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends geöffnet.

**Kreis- und Ortsausschuss, Gießen, für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge.**

Geschäftsstelle: Gewerbehau, Kirchstr. 16 (Fernsprecher 535). Geöffnet täglich, außer Sonntag und Samstagnachmittag, von 8-12 und 2-5 Uhr.

Werkstätte. Gewerbehau, Erdgesch. Geöffnet täglich, außer Samstag und Sonntag von 8-12 und 2-6 Uhr.

Unterrichtsräume: Gewerbehau, 1. und 2. Obergesch. Geöffnet täglich, außer Samstag und Sonntag von 8-12 Uhr.

Berufsberatung: Gewerbehau, Erdgesch. Sprechstunde Mittwoch von 5-6 Uhr.

Stellenvermittlung: Gewerbehau, Erdgesch. Sprechstunde: Täglich von 8-12 und 2-6 Uhr.

**Ausstellung von Arbeiten Kriegsbeschädigter, Gewerbehau, Kirchstr. 16**

geöffnet: Werktags von 8-12 und 3-6 Uhr. Zutritt unentgeltlich. Kinder sind nicht zugelassen.

**Kreis- und Ortsausschuss Gießen für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge.**

Der Vorsitzende: Keller, Oberbürgermeister.

Schriftleitung der Giehener Beilage:  
Geh. Hofrat Dr. F. Haupt, Gießen, Kplerstraße 1, und  
Professor Dr. Karl Helm, Gießen, Stefanstraße 7.